Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 18. November 2026

GR Nr. 2026/448

Nr. 4110/2026

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh, Anna Graff und Tom Cassee betreffend Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung, realisierte und geplante Projekte seit der Abstimmung über die Volksinitiative «Stadtgrün», Wirkungskontrollen, Pläne zur mobilen Begrünung aufgrund der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise, Angaben zum Rahmenkredit und Schutz des bestehenden Baumbestands sowie Umsetzung ambitionierterer Projekte zur Hitzeminderung

Am 19. August 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anjushka Früh, Anna Graff und Tom Cassee (alle SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/448, ein:

Mit dem direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an die zunehmende Hitzebelastung beschlossen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise und der deutlich zunehmenden Hitzesommer ist eine rasche und transparente Umsetzung der beschlossenen Massnahmen von hoher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Projekte wurden seit dem Entscheid der Stimmbevölkerung zur Volksinitiative «Stadtgrün» bereits realisiert? Bitte mit Angabe des Standorts, des Inhalts der Massnahme sowie des Zeitpunkts der Fertigstellung.
2. Welche Wirkungskontrollen oder Erfolgsmessungen wurden bisher mit welchen Erkenntnissen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Reduktion von Hitzeinseln, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Erhöhung des Baumbestands beziehungsweise der Beschattung?
3. Welche weiteren Projekte sind bis Ende 2030 vorgesehen und nach welcher Priorisierung werden diese umgesetzt? Bitte jeweils mit Angabe:
    a. detaillierter Projektbezeichnung,
    b. Standort,
    c. aktuellem Projektstand,
    d. geplantem Baubeginn,
    e. geplantem Fertigstellungstermin
    f. allfälligen Gründen für Verzögerungen sowie
    g. Priorisierung inkl. deren Begründung
4. Welcher Umfang wurde / wird dabei für Projekte der mobilen Begrünung eingesetzt? Welche Pläne in welchem Umfang und an welchen konkreten Örtlichkeiten bestehen aktuell für die nächsten Jahre bezüglich mobiler Begrünung? Wann werden diese umgesetzt?

5. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer vor, diese aktuell bestehenden Pläne zur mobilen Begrünung zukünftig zu verstärken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Beschluss eingesetzt und welche Mittel sind für die noch ausstehenden Projekte budgetiert?
7. Falls noch nicht die gesamten Fr. 130 Mio. des Rahmenkredits in Projekte eingeflossen sind: Weshalb nicht? Wann wird der Rahmenkredit voraussichtlich ausgeschöpft sein?
8. Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, um den bestehenden Baumbestand vor den sich intensivierenden Starkwetterereignissen wie bspw. Gewitter und andauernder Trockenheit zu schützen?
9. Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat treffen, um sicherzustellen, dass der Baumkronenbestand nicht noch weiter zurückgeht?
10. Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer Handlungsbedarf, die Umsetzung der noch ausstehenden Projekte zu beschleunigen? Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen und welchem Zeitplan? Falls nein, weshalb nicht?
11. Zieht der Stadtrat in Betracht, angesichts der sich zeigenden Auswirkungen der Klimakrise ambitioniertere Projekte zur Hitzeminderung als bislang geplant umzusetzen? Falls ja: welche konkret und in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?
12. Wie ist sichergestellt, dass Hitzeminderungsmassnahmen nicht aufgrund der durch den Stadtrat angekündigten Investitionspriorisierung nicht oder erst verzögert umgesetzt werden?

Mit dem Programm «Stadtgrün» werden Massnahmen und Projekte zur Hitzeminderung und Klimaverbesserung sowie zur Steigerung der Biodiversität bis 2035 sichergestellt und finanziert. Das Programm besteht im Einzelnen aus den vier folgenden Teil-Programmen:

- Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen
- Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Grundeigentümerschaften
- Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich
- Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Frage 1
Welche konkreten Projekte wurden seit dem Entscheid der Stimmbevölkerung zur Volksinitiative «Stadtgrün» bereits realisiert? Bitte mit Angabe des Standorts, des Inhalts der Massnahme sowie des Zeitpunkts der Fertigstellung.

Die seit Beginn des Programms Stadtgrün realisierten Projekte und Massnahmen werden nachfolgend nach den vier Teil-Programmen gegliedert dargestellt.

<u>Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen</u>

Im Programm 1 wird zwischen grösseren baulichen Vorhaben und kleineren Projekten unterschieden. Während grössere Vorhaben entsprechende Planungsleistungen erfordern und teilweise bewilligungspflichtig sind, können kleinere Projekte mit geringer Vorleistung rasch umgesetzt werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vom Programmstart am 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2026 umgesetzten Massnahmen. Ausgewiesen werden sowohl deren Gesamtzahl als auch die Summen nach Massnahmenkategorie.

Die Halbjahreszahlen liegen regelmässig unter den Planzahlen, da das Zeitfenster für Pflanzungen im Wesentlichen auf das Frühjahr und den Herbst begrenzt ist. Im ersten Halbjahr stehen vor allem die Vorbereitungsarbeiten im Vordergrund. Dazu gehören die Planung der Massnahmen, die Evaluation von Gartenbauunternehmen, die Materialbeschaffung sowie das Ausheben und die Vorbereitung der Baumgruben mit geeignetem Substrat. Die Pflanzarbeiten werden insbesondere im Herbst umgesetzt. Die erbrachten Leistungen werden jeweils nach Abschluss der Arbeiten erfasst.

Die Halbjahreszahlen 2026 stellen somit einen Zwischenstand dar, der die saisonalen Abläufe und die zeitlich nachgelagerte Leistungserfassung noch nicht vollständig widerspiegelt. Die abschliessenden Zahlen für 2026 werden im Frühjahr 2027 mit dem Geschäftsbericht 2026 publiziert.

	Total	**(Jan.–Jun.) 2026**	**2025**	**2024**
Neue zusätzliche Bäume				
Anzahl Massnahmen	185	35	87	63
Bäume in Stück	1 181	164	509	508
Ökologische Aufwertungen				
Anzahl Massnahmen	100	8	40	52
Fläche in m^2	50 479	1 223	22 029	27 227
Entsiegelungen				
Anzahl Massnahmen	30	2	13	15
Fläche in m^2	7 767	198	2 461	5 108

Ergänzend zur zusammenfassenden Übersicht werden nachfolgend zehn bereits realisierte Projekte aufgeführt. Diese veranschaulichen die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen anhand konkreter Beispiele.

Standort	Standort Kreis	Inhalt der Massnahme	Zeitpunkt der Fertigstellung
Aargauerstrasse 182	9	Pflanzung von zwei zusätzlichen Bäumen	2024
Bullingerstrasse 3/9	4	Ertüchtigung gepflasterte Fläche und Pflanzung von vier zusätzlichen Bäumen mit erweitertem Wurzelraum	2025
Gleisbogen	5	Entsiegelung und ökologische Aufwertung mit Ansaaten sowie Pflanzung von 95 zusätzlichen Bäumen	2025/2026
Kapfsteig 3	7	Normgerechte Anpassung Trottoirbreite inkl. Wasserbewirtschaftung in neu erstellter Mulde, Pflanzung von vier zusätzlichen Bäumen	2025
Lettenholzanlage	2	Ökologische Aufwertung mit Stauden- und Heckenpflanzungen sowie Pflanzung von vier zusätzlichen Bäumen	2026
Lettenviadukt	5	Ökologische Aufwertungen mit Erstellung von Trockensteinmauern und Pflanzung von sechs zusätzlichen Bäumen	2026
Lyrenweg	9	Ersatz Trockensteinmauer für Betonstützmauer, Pflanzung von einem zusätzlichen Baum und ökologische Aufwertung Grünflächen	2025
Dübendorfstrasse 8	12	Entsiegelung und ökologische Aufwertung mit Heckenpflanzungen, Ansaaten sowie Pflanzung von drei zusätzlichen neuen Bäumen	2025
Stefansplatz	12	Entsiegelung und Pflanzung von fünf zusätzlichen Bäumen	2025
Parkanlage Zweierplatz	4	Entsiegelung und ökologische Aufwertung mit Ansaaten	2024

Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Grundeigentümerschaften

Das Programm 2 ist mit dem Inkrafttreten des «Reglement über das Förderprogramm Stadtgrün» (Amtliche Sammlung [AS] 710.220) am 1. Juni 2024 offiziell gestartet. Aus Datenschutzgründen können für das Programm 2 keine Angaben zu den einzelnen Standorten bekannt gegeben werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die seit dem 1. Juni 2024 bis 30. Juni 2026 realisierten Massnahmen.

	Total	(Jan.–Jun.) 2026	2025	2024
Zusätzliche Bäume				
Anzahl Massnahmen	38	10	28	0
Bäume in Stück	163	45	118	0
Ökologische Aufwertungen				
Anzahl Massnahmen	87	17	58	12
Fläche in m^2	35 933	6 001	19 094	10 838
Entsiegelungen				
Anzahl Massnahmen	31	9	22	0
Fläche in m^2	3 605	689	2 916	0
Dachbegrünung				
Anzahl Massnahmen	16	4	10	2
Fläche in m^2	3 073	526	1 927	620
Vertikalbegrünung				
Anzahl Massnahmen	40	5	24	11
Fläche in m^2	5 691	392	2 751	2 548

Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich

Im Programm 3 wurden im Jahr 2024 zunächst die grossen Aussenräume der Wohnsiedlungen auf ihr Potenzial für hitzemindernde Massnahmen untersucht. Die Analyse zeigt erhebliche Potenziale für ökologische Aufwertungen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere Umsetzungsplanung, mit der die Biodiversität gefördert und die Siedlungsumgebungen im Rahmen des Programms Stadtgrün klimaangepasst gestaltet werden sollen.

Von insgesamt 50 untersuchten Wohnsiedlungen liegen für 45 vollständige und für fünf teilweise vollständige Analysen vor. Einzelne Analysen konnten aufgrund fehlender aktueller Grundlagen, laufender Sanierungen, Bauprojekte oder noch ausstehender denkmalpflegerischer Abklärungen nicht abgeschlossen werden. Aus denselben Gründen wurden einzelne Wohnsiedlungen bisher nicht in die Untersuchung einbezogen.

Im Jahr 2025 wurden bei drei Liegenschaften erste Sofortmassnahmen umgesetzt. Diese sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Standort	Standort Kreis	Inhalt der Massnahme	Zeitpunkt der Fertigstellung
Rothstrasse 18	6	Entsiegelung	2025
Titlisstrasse 23	7	Entsiegelung und ökologische Aufwertung	2025
Bullingerstrasse 49	4	Vertikalbegrünung	2025

Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen

Im Programm 4 werden Forschungs- und Pilotprojekte umgesetzt, deren Laufzeit durch eine teilweise langfristige Ausrichtung bis zu zehn Jahre betragen kann. Bisher wurden zwei Projekte abgeschlossen, die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind.

Projektname	Art	Standort (Strasse/Nr./PLZ)	Jahr Abschluss
«3-2-1-heiss!»	Pilotprojekt	12 verschiedene Standorte	2024
EU-Forschungsprojekt HORIZON-MISSION 2024	Forschungsprojekt	Vorstudie	2024
Total abgeschlossene Projekte		**2**	

Weitere 18 Projekte befinden sich in der Umsetzung, siehe dazu auch Antwort auf Frage 3.

Frage 2
Welche Wirkungskontrollen oder Erfolgsmessungen wurden bisher mit welchen Erkenntnissen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich der Reduktion von Hitzeinseln, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Erhöhung des Baumbestands beziehungsweise der Beschattung?

Die Wirkung und der Erfolg der in der Stadt Zürich umgesetzten Massnahmen werden mit unterschiedlichen Instrumenten überprüft. Dabei ist zwischen bereits durchgeführten Wirkungsmessungen und -modellierungen, dem laufenden Monitoring des Stadtklimas sowie längerfristigen Wirkungskontrollen zu unterscheiden.

Eine Grundlage sind Messdaten des Stadtklima-Messnetzes (Programm 4). Dieses umfasst rund 100 Messstationen und wird seit 2025 durch den Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich betrieben. Gemessen werden unter anderem die Lufttemperatur sowie im Rahmen ergänzender Messkampagnen die physiologisch äquivalente Temperatur (PET, auch empfundene Hitzebelastung). Letztere erlaubt Aussagen zur vom Menschen empfundenen thermischen Belastung. Die aktuellen Daten des Messnetzes werden auf www.stadtklima-zuerich.ch publiziert.

Aktuell werden an drei Standorten Langzeitmessungen durchgeführt, um die Wirkung konkreter Hitzeminderungsmassnahmen vor und nach deren Umsetzung zu untersuchen. Dies betrifft die Schulanlage «Im Birch» mit der Umgestaltung des Aussenareals, den Hardplatz mit der Umgestaltung und Begrünung des Tram-Wendeplatzes sowie die Scheuchzerstrasse mit der Verbesserung der Schwammstadt-Elemente. Ergänzend werden Messkampagnen zur PET durchgeführt. Verlässliche Erkenntnisse aus diesen Langzeitmessungen werden frühestens Ende 2027 erwartet.

Eine erste konkrete Wirkungsmessung erfolgte während des Hitzesommers 2026 beim «Grünen Gastspiel» (Programm 4) beim Schiffbau. Dabei wurden Jungbäume vor ihrer definitiven Pflanzung temporär auf öffentlichen Plätzen aufgestellt und mit Sitzgelegenheiten kombiniert. Im Rahmen einer PET-Messkampagne wurde der Kühleffekt der temporär aufgestellten Bäume untersucht. Die Messungen ergaben im Schatten der Bäume eine um rund 4,8 Grad Celsius tiefere PET. Damit konnte die Wirkung der Beschattung auf die empfundene Hitzebelastung an diesem Standort quantifiziert werden. Neben den klimatischen Messungen wurden auch Untersuchungen zur Wahrnehmung und Aufenthaltsqualität durchgeführt. Bis Sommer 2026 gingen über eine freiwillige Befragung mehr als 3000 Rückmeldungen ein. 93 Prozent beurteilten die Wirkung des «Grünen Gastspiels» hinsichtlich Aufenthaltsqualität positiv.

Ein weiteres Beispiel in Bezug auf die Aufenthaltsqualität erfolgte im Rahmen des Citizen-Science-Projekt «3-2-1-heiss!» (Programm 4). Seniorinnen und Senioren haben an mehreren

heissen Tagen im August 2024 mit mobilen Messgeräten Temperaturen erhoben und gleichzeitig ihre persönliche Wahrnehmung der jeweiligen Orte dokumentiert. Die Ergebnisse zeigen, dass die gemessene Lufttemperatur und die empfundene Hitzebelastung nicht in jedem Fall unmittelbar übereinstimmen. Nicht alle als unangenehm wahrgenommenen Orte wiesen besonders hohe Temperaturen auf. Umgekehrt wurden teilweise auch stark erwärmte Orte als angenehm beurteilt. Neben der Temperatur beeinflussen somit weitere Faktoren wie Geräuschkulisse, Verkehrsaufkommen und die Belebtheit eines Ortes die wahrgenommene Aufenthaltsqualität wesentlich.

Neben den genannten Beispielen im Rahmen des Programms Stadtgrün stehen dem Stadtrat mit den Fachplanungen Hitzeminderung (Gemeinderatsbeschluss [GR] Nr. 2020/78), Stadtbäume (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1/2022) und Stadtnatur (STRB Nr. 2278/2024) und deren Umsetzungsagenden weitere strategische Instrumente zur Verfügung:

Die Fachplanung Hitzeminderung bildet eine wesentliche fachliche Grundlage. Sie beinhaltet auch die modellierte Wirkung von hitzemindernden Massnahmen und zeigt, dass die Beschattung durch Baumkronen je nach stadträumlichem Kontext zu den wirksamsten Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung gehört. Projekte mit Potenzial für zusätzliche Baumpflanzungen werden, wo möglich, prioritär behandelt. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur Entsiegelung, ökologischen Aufwertung und Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen geprüft.

Die Wirkung der Fachplanung Stadtbäume wird insbesondere anhand der Entwicklung der Baumkronenfläche und des Kronenvolumens überprüft. Grundlage bilden Befliegungsdaten des Bundes, bei denen die Vegetation mittels Laserscanning (LiDAR) erfasst wird. Die Erhebung erfolgt ungefähr alle vier Jahre. Damit kann die Entwicklung der durch Bäume beschatteten Fläche sowohl gesamtstädtisch als auch differenziert nach Freiraumtypen und Eigentumsverhältnissen verfolgt werden. Dieses Monitoring ist in der Umsetzungsagenda der Fachplanung Stadtbäume ausdrücklich als Instrument der Wirkungskontrolle vorgesehen. Die bisherigen Daten zeigen für das gesamte Siedlungsgebiet eine Abnahme der Kronenfläche. Gleichzeitig lassen sich lokal positive Entwicklungen feststellen, beispielsweise im Quartierpark Pfingstweid oder an der Heinrichstrasse. Die dort 2015 bzw. 2023 gepflanzten Bäume sind deutlich gewachsen und beschatteten bei der nachfolgenden Erhebung messbar mehr Fläche als noch 2018.

Das Monitoring zeigt zudem, dass der Verlust an Baumkronenfläche in den seit 2016 bestehenden Baumschutzgebieten geringer ausfällt als ausserhalb dieser Gebiete. Dies weist auf eine positive Wirkung dieser Schutzinstrumente hin. Neben der quantitativen Entwicklung des Baumbestands werden im Rahmen der Projekte auch die Voraussetzungen für einen langfristig vitalen Baumbestand verbessert. Dazu gehören insbesondere ausreichend dimensionierte Baumstandorte, Entsiegelungen, verbesserte Wachstumsbedingungen und Schwammstadtmassnahmen. Diese Massnahmen sollen dazu beitragen, dass neu gepflanzte und bestehende Bäume langfristig grössere Kronen ausbilden und damit ihre Beschattungs- und Kühlwirkung erhöhen können.

Die Biotoptypenkartierung liefert schliesslich die Grundlagendaten für die Biodiversitätsförderung und ist das Instrument für die Wirkungskontrolle der Fachplanung Stadtnatur. Die Fachplanung Stadtnatur zeigt für ein Netzwerk von ökologisch wertvollen Lebensräumen die Umsetzung des Ziels von 15 Prozent ökologisch wertvollen Flächen im Siedlungsgebiet gemäss dem kommunalen Richtplan für Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) auf. Die Kartierung erfasst die aktuelle Lebensraum- und Vernetzungsqualität des Stadtgebiets, indem sie jeder Fläche im Siedlungsgebiet und im Offenland einen definierten Biotoptyp mit bestimmter ökologischer Qualität zuweist. Fachpersonen kartieren die Biotoptypen im Vierjahresrhythmus im Feld mit einer geodatenbasierten Software und auf der Grundlage eines Biotoptypenschlüssels. Ende 2027 wird die aktuell laufende Kartierung vorliegen.

Frage 3
Welche weiteren Projekte sind bis Ende 2030 vorgesehen und nach welcher Priorisierung werden diese umgesetzt? Bitte jeweils mit Angabe:

a. detaillierter Projektbezeichnung,

b. Standort,

c. aktuellem Projektstand,

d. geplantem Baubeginn,

e. geplantem Fertigstellungstermin

f. allfälligen Gründen für Verzögerungen sowie

g. Priorisierung inkl. deren Begründung

Die Planung des Programms Stadtgrün sieht vor, die Mittel gleichmässig über die zwölfjährige Programmdauer bis 2035 zu verteilen. Sie erfolgt im Rahmen der jährlichen Budgetplanung sowie der Finanz- und Aufgabenplanung (FAP). Die entsprechenden Mittel sind in den Budgets der zuständigen Dienstabteilungen (Grün Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt der Stadt Zürich) sowohl in der Erfolgs- als auch in der Investitionsrechnung eingestellt. Weiterführende Erläuterungen dazu finden sich in den Antworten auf die Fragen 6 und 7. Nachfolgend werden die vorgesehenen Projekte und deren Priorisierung analog zur Antwort auf Frage 1 nach Teil-Programmen dargestellt.

<u>Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen</u>

Wie bei Frage 1 erläutert, wird im Programm 1 zwischen grösseren baulichen Vorhaben und kleineren Projekten unterschieden. Grössere Vorhaben erfordern entsprechende Planungsleistungen und können bewilligungspflichtig sein (grössere Projekte). Kleinere Projekte können mit geringem Vorbereitungsaufwand rasch umgesetzt werden (kleinere Projekte).

Für die Projekte, die sich derzeit in der Umsetzung befinden, sind bis Ende 2028 folgende Fertigstellungen geplant, aufgeschlüsselt nach Jahr und Projektart. Die Kapazitäten für kleinere Projekte sind für die Jahre 2027 und 2028 noch nicht vollständig verplant, siehe auch nachfolgende Erklärung zur rollenden Planung.

	2026	2027	2028
Grössere Projekte	18	20	14
Kleinere Projekte	30	10	offen
Total	**48**	**30**	**14**

Die Projektplanung wird laufend ergänzt und an neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen angepasst. Durch die rollende Planung können die jährlich verfügbaren Budgetmittel gezielt ausgeschöpft und kontinuierlich weitere Massnahmen umgesetzt werden. Zahlreiche bereits identifizierte Potenzialflächen werden derzeit auf ihre Eignung geprüft und bei positivem Ergebnis in die Planung aufgenommen. Weitere Flächen werden laufend identifiziert, erfasst und triagiert. Ergänzend werden Projektideen und Bedarfsmeldungen aus dem betrieblichen Unterhalt, aus fachlichen Potenzialanalysen sowie aus Rückmeldungen der Bevölkerung aufgenommen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zwischen der Identifikation eines Projekts und seiner Fertigstellung wenige Monate bis rund zwei Jahre liegen können. Die Dauer hängt insbesondere von der Projektgrösse, dem Planungsaufwand, den erforderlichen Bewilligungsverfahren, den Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben sowie den verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ab. Auflagen, zusätzliche rechtliche Abklärungen oder eingeschränkte Ressourcen können die Umsetzung verzögern.

Für die Priorisierung der Massnahmen werden unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:

- Massnahmengebiete gemäss Fachplanung Hitzeminderung
- Beitrag zur Hitzeminderung sowie Potenzial für Entsiegelung, ökologische Aufwertung und zur Verbesserung der klimatischen Resilienz
- Potenzial für zusätzliche Baumstandorte, eine langfristige Kronenentwicklung und eine wirksame Beschattung.

<u>Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Grundeigentümerschaften</u>

Im Programm 2 werden die Förderanträge anhand der geplanten Massnahmen geprüft und die entsprechenden Fördermittel zugesichert. Diese Zusicherung entspricht einem Planwert. Die definitive Höhe der Fördermittel wird bei der Abnahme anhand der tatsächlich umgesetzten Massnahmen festgelegt.

Eine verlässliche Zuordnung der geplanten Massnahmen zu einzelnen Fertigstellungsjahren ist nicht möglich, da es zwischen der Antragstellung und der Abnahme bei den privaten Grundeigentümerschaften zu unvorhersehbaren Verzögerungen kommen kann. Aus Datenschutzgründen werden Angaben zu den einzelnen Standorten nicht veröffentlicht.

Seit Beginn des Programms ist die Zahl der Förderanträge stetig und deutlich gestiegen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die per 1. Juli 2026 geprüften und zugesicherten (ohne bereits ausbezahlten) Anträge sowie die dafür vorgesehenen Fördermittel.

	Anzahl Förderanträge	Geplante Fördermittel in Fr.	Geplante Massnamen in m²	Geplante zusätzliche Bäume in Stück	Geplante bestehende Bäume für Baumerhalt in Stück
Zusätzliche Bäume	40	397 628	-	216	-
Pflege für zusätzlich gepflanzte Bäume	24	65 883	-	-	-
Baumerhalt	8	64 191	-	-	67
Pflege für Baumerhalt	6	32 500	-	-	-
Ökologische Aufwertung	111	2 873 048	44 002	-	-
Pflege für ökologische Aufwertung	55	372 464	-	-	-
Entsiegelung	35	789 669	6 754	-	-
Ohne Pflege	-	-	-	-	-
Dachbegrünung	25	763 330	8 735	-	-
Pflege für Dachbegrünung	11	56 643	-	-	-
Vertikalbegrünung	59	2 445 746	8 105	-	-
Pflege für Vertikalbegrünung	32	99 607	-	-	-
Total	**406**	**7 960 709**	-	-	-

Neben der Beratung und der finanziellen Förderung werden im Programm 2 weitere fachliche Grundlagen und Beratungsangebote erarbeitet und weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere folgende Themen:

- Berücksichtigung der Kaltluft in privaten Planungsverfahren
- Schädlingsprävention
- Akustische Qualität im Aussenraum
- Berücksichtigung von Umweltanliegen in Baubewilligungsverfahren und dazugehörige Grundlagen.

Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich

Auf Grundlage der Potenzialanalyse (siehe Antwort auf Frage 1) werden die vorgeschlagenen Massnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den jeweiligen Objektstrategien geprüft, priorisiert und budgetiert. Die daraus abgeleitete Umsetzungsplanung berücksichtigt sowohl die Empfehlungen der Analyse als auch die betrieblichen und strategischen Rahmenbedingungen der einzelnen Wohnsiedlungen. Im weiteren Projektverlauf sind geringfügige Anpassungen des Zeitplans möglich.

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden drei Rahmenverträge mit Gartenbauunternehmen abgeschlossen (STRB Nr. 1714/2026). Diese umfassen die erforderlichen Leistungen für Entsiegelungen, ökologische Aufwertungen und Baumpflanzungen sowie die anschliessende

Pflege während der ersten zwei Jahre (optional fünf Jahre). Die nachfolgende Übersicht zeigt die dafür vorgesehene Planung.

Jahr	Anzahl Liegenschaften
2026	2
2027	11
2028	9
2029	9
2030	10
2031	4
Offen	3
Total	**48**

Ergänzend zu den Massnahmen in den 48 Wohnsiedlungen werden auch bei kleineren Liegenschaften ökologische Aufwertungen umgesetzt. Diese gehen in der Regel auf Bedürfnisse aus der Bewirtschaftung zurück und werden auf die jeweilige Liegenschaft und deren Ausgangslage abgestimmt.

Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen

Im Programm 4 befinden sich derzeit 18 Projekte in der Umsetzung. Eine Auswahl wird auf der städtischen Webseite Forschungs- und Pilotprojekte | Stadt Zürich vorgestellt. Zwei weitere Vorhaben in den Bereichen Regenwassermanagement und Biotoptypenkartierung werden derzeit ausgearbeitet und sechs Projektideen geprüft.

Weitere Themen, die im Rahmen des Programm 4 bearbeitet werden:

- Beantwortung von Forschungsfragen z. B. zu Kaltluft, Albedo (Rückstrahlungsvermögen von Oberflächen), Bodenbedeckung
- Bevölkerungsnähe: Ergänzend zu naturwissenschaftlichen Datenerhebungen sollen durch Einbezug der Bevölkerung auch psychologische und gesellschaftliche Effekte durch Massnahmen zur Hitzeminderung und Verbessrung der Luftqualität mithilfe von sozialempirischen Methoden validiert werden.
- Betrieb des Stadtklima-Messnetzes (vgl. Antwort auf Frage 2).

Frage 4

Welcher Umfang wurde / wird dabei für Projekte der mobilen Begrünung eingesetzt? Welche Pläne in welchem Umfang und an welchen konkreten Örtlichkeiten bestehen aktuell für die nächsten Jahre bezüglich mobiler Begrünung? Wann werden diese umgesetzt?

Im Rahmen des Programms Stadtgrün wird die mobile beziehungsweise temporäre Begrünung mit dem Pilotprojekt «Grünes Gastspiel» erprobt. Daneben wurden und werden mobile Begrünungen auch ausserhalb des Programms Stadtgrün projektbezogen eingesetzt.

Mit dem Pilotprojekt «Grünes Gastspiel» werden Jungbäume bereits vor ihrer definitiven Pflanzung temporär im Stadtraum eingesetzt. Für die vierjährige Pilotphase bis 2028 stehen insgesamt 962 000 Franken zur Verfügung. Mit dem Projekt werden mehrere Ziele verfolgt. Die Jungbäume können sich frühzeitig an die Standort- und Klimabedingungen im städtischen Raum anpassen. Gleichzeitig leisten sie während dieser Phase einen temporären Beitrag zur

Begrünung und Beschattung von Flächen und können die Aufenthaltsqualität verbessern. Die Pilotphase dient insbesondere dazu, die fachlichen, betrieblichen, ökologischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für einen solchen Einsatz zu untersuchen. Dazu gehören auch Erkenntnisse zum erforderlichen Aufwand für Transport, Pflege, Bewässerung und Unterhalt.

Der Einsatz des «Grünen Gastspiels» erfolgt während der Pilotphase an geeigneten Standorten im Stadtgebiet. Bei der Auswahl werden insbesondere die Verfügbarkeit und Eignung der Flächen, die zeitliche Perspektive einer späteren dauerhaften Begrünung, die mögliche Wirkung auf Beschattung und Aufenthaltsqualität sowie die betrieblichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Eine abschliessende mehrjährige Liste mit verbindlich festgelegten Standorten besteht derzeit nicht. Die konkreten Einsatzorte werden im Verlauf der Pilotphase anhand der genannten Kriterien und der jeweils verfügbaren Flächen festgelegt. Damit kann das Konzept unter unterschiedlichen räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen erprobt werden. Nach Abschluss der Pilotphase wird über das weitere Vorgehen entschieden. Sofern sich das Konzept fachlich und betrieblich bewährt, wird ein Vorschlag für eine mögliche Überführung in einen Regelbetrieb erarbeitet. Weitere eigenständige Forschungs- oder Pilotprojekte zur mobilen Begrünung sind im Rahmen des Programms Stadtgrün derzeit nicht vorgesehen.

Beispiele für weitere, ausserhalb des Programms Stadtgrün eingesetzte temporäre Begrünungen, sind das Papierwerd-Areal, das Josef-Areal, der Münsterhof und die Sihlfeldstrasse 10.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel, Bäume direkt in den Boden zu pflanzen, sofern die örtlichen, technischen und zeitlichen Voraussetzungen dies zulassen. Dauerhaft gepflanzte Bäume können langfristig grössere Kronen entwickeln und entsprechend einen stärkeren Beitrag zur Beschattung und Hitzeminderung leisten. Eine direkte Pflanzung in den Boden ist jedoch nicht an allen Standorten oder nicht unmittelbar möglich. Dies kann beispielsweise bei zeitlich begrenzten Nutzungen, noch nicht dauerhaft verfügbaren Flächen oder bevorstehenden baulichen Veränderungen der Fall sein. Temporäre Begrünungen stellen in solchen Situationen eine ergänzende Möglichkeit dar, Flächen bereits vor einer definitiven Gestaltung zu begrünen und zu beschatten.

Frage 5

Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer vor, diese aktuell bestehenden Pläne zur mobilen Begrünung zukünftig zu verstärken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat misst der Anpassung des Stadtraums an die zunehmende Hitzebelastung eine hohe Bedeutung bei. Eine generelle Verstärkung der mobilen Begrünung ist derzeit jedoch nicht vorgesehen. Zunächst sollen die Erkenntnisse und Resultate aus dem bis 2028 laufenden Pilotprojekt «Grünes Gastspiel» abgewartet und ausgewertet werden. Siehe dazu auch Antwort auf Frage 4.

Frage 6

Welche finanziellen Mittel wurden seit dem Beschluss eingesetzt und welche Mittel sind für die noch ausstehenden Projekte budgetiert?

Bis zum 30. Juni 2026 wurden im Rahmen des Programms Stadtgrün rund 8,3 Mio. Franken beansprucht. Für das Jahr 2026 sind 10,5 Mio. Franken budgetiert. Wie in der Antwort auf

Frage 3 erläutert, sieht die Planung vor, die verfügbaren Mittel gleichmässig über die Programmdauer bis 2035 zu verteilen. Die einzelnen Programme und Massnahmen wurden in den vergangenen Jahren schrittweise aufgebaut. Entsprechend wurden die budgetierten Mittel bisher noch nicht in allen Bereichen vollständig beansprucht. Insbesondere beim Programm 2 und 3 kam es aufgrund der Grundlagenerarbeitung (Reglement und Potenzialanalyse) und der Aufbauphase mit dem Marketing zu Verzögerungen. Zudem muss für die Planung, Realisierung und Abrechnung der Fördermassnahmen eine Vorlaufzeit berücksichtig werden. Je nach Umfang der Massnahmen (teilweise ist zum Beispiel eine Baubewilligung erforderlich) können bis zur Auszahlung mehrere Jahre vergehen.

Frage 7

Falls noch nicht die gesamten Fr. 130 Mio. des Rahmenkredits in Projekte eingeflossen sind: Weshalb nicht? Wann wird der Rahmenkredit voraussichtlich ausgeschöpft sein?

Siehe dazu Antwort auf Frage 3 (rollende Planung innerhalb der zur Verfügung stehende Budgets) und Frage 6 (gleichmässige Verteilung der Mittel über die Programmdauer.)

Frage 8

Welche konkreten Massnahmen werden getroffen, um den bestehenden Baumbestand vor den sich intensivierenden Starkwetterereignissen wie bspw. Gewitter und andauernder Trockenheit zu schützen?

Die Stadt verfolgt verschiedene Ansätze, um den bestehenden Baumbestand vor den Folgen zunehmender Extremwetterereignisse zu schützen und dessen Vitalität und Widerstandsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Ein zentraler Bestandteil ist die regelmässige Kontrolle und fachgerechte Pflege der Bäume auf öffentlichem Grund nach den Schweizer Baumkontrollrichtlinien. Dabei werden die Bäume insbesondere hinsichtlich ihrer Vitalität sowie ihrer Stand- und Bruchsicherheit beurteilt. Nach ausserordentlichen Sturmereignissen erfolgen zusätzliche Kontrollen in den betroffenen Gebieten. Schäden und Gefahrenstellen werden erfasst und gesichert sowie Massnahmen zum Erhalt geschädigter Bäume geprüft. Bei ausgeprägten Trocken- und Hitzeperioden konzentriert sich die zusätzliche Bewässerung insbesondere auf Jungbäume. Diese verfügen in den ersten Jahren noch nicht über ein ausreichend tiefes und weit verzweigtes Wurzelsystem und werden deshalb bei Bedarf mehrmals pro Woche bewässert. Die Bewässerungsstrategien werden auf Basis verschiedener Monitoringprojekte laufend weiterentwickelt und optimiert. Erwachsene Bäume werden grundsätzlich nicht zusätzlich bewässert. Ihre wasseraufnehmenden Feinwurzeln befinden sich häufig weit vom Stamm entfernt und teilweise in tieferen Bodenschichten, weshalb eine oberflächliche Bewässerung nur eine begrenzte Wirkung entfalten würde.

Von besonderer Bedeutung für die Widerstandsfähigkeit des bestehenden Baumbestands ist die langfristige Verbesserung der Standortbedingungen. Dazu gehören ausreichend grosse und möglichst zusammenhängende Wurzelräume, der Einsatz des für Zürich entwickelten Baumsubstrats 2.0, die Entsiegelung von Flächen sowie ein gezieltes Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip. Dadurch kann Regenwasser besser zurückgehalten,

versickert und für die Vegetation verfügbar gemacht werden. Dies verbessert die Wachstumsbedingungen und erhöht die Widerstandsfähigkeit der Bäume gegenüber längeren Hitze- und Trockenperioden.

Bei Neu- und Ersatzpflanzungen achtet die Stadt zudem auf eine standortgerechte und klimaangepasste Artenwahl sowie eine hohe Baumartenvielfalt. Damit wird das Risiko reduziert, dass klimatische Veränderungen, Krankheiten oder Schadorganismen grosse Teile des Baumbestands gleichzeitig beeinträchtigen. Bei Baumreihen und Alleen werden deshalb zunehmend unterschiedliche Baumarten eingesetzt. Die Massnahmen umfassen damit sowohl die unmittelbare Reaktion auf Extremereignisse als auch die langfristige Anpassung des Baumbestands und seiner Standorte an die sich verändernden klimatischen Bedingungen.

Frage 9

Welche konkreten zusätzlichen Massnahmen wird der Stadtrat treffen, um sicherzustellen, dass der Baumkronenbestand nicht noch weiter zurückgeht?

Ein zentraler Hebel zur Stabilisierung und langfristigen Erhöhung der Baumkronenfläche ist der verstärkte Schutz des bestehenden Baumbestands. Dies ist von besonderer Bedeutung, da grosse, etablierte Bäume wesentlich mehr zur Baumkronenfläche, Beschattung und Hitzeminderung beitragen als neu gepflanzte Jungbäume. Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Baumerhalt» werden wertvolle Bäume neu stadtweit geschützt. Für Bäume ab einem Stammumfang von 100 Zentimetern gilt grundsätzlich eine Erhaltungspflicht beziehungsweise eine Bewilligungspflicht für Fällungen. Wird eine Fällung bewilligt, können angemessene Ersatzpflanzungen verlangt werden.

Gleichzeitig verstärkt die Stadt ihre Anstrengungen auf öffentlichem Grund. In den vergangenen rund fünf Jahren wurden jährlich rund 1000 Bäume gepflanzt. Diese Anstrengungen werden weitergeführt und mit den neuen planerischen Grundlagen verstärkt auf bisher wenig begrünte und stark hitzebelastete Standorte ausgerichtet.

Mit dem neuen Strassenbaumkonzept (STRB Nr. 3279/2026) wird erstmals eine flächendeckende Strategie für Bäume im öffentlichen Strassenraum umgesetzt. Das Konzept verfolgt die drei Handlungsansätze «Erhalten», «Entwickeln» und «Beschleunigen». Der Erhalt etablierter und insbesondere prägender Bestandsbäume hat dabei hohe Priorität. Gleichzeitig sollen zusätzliche Baumstandorte geschaffen sowie die Standortbedingungen bestehender und neuer Bäume verbessert werden. Auf öffentlichen Strassenparzellen wird künftig, soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen, eine Pflanzdichte von einem Baum pro 100 Quadratmeter angestrebt. Die Baumkronenfläche auf diesen Flächen soll bis 2050 von heute rund 12,5 Prozent auf 25 Prozent verdoppelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, soll in den kommenden zehn Jahren insbesondere die bisherige Neupflanzungsrate möglichst beibehalten werden.

15/17

Frage 10

Sieht der Stadtrat angesichts der sich verschärfenden Auswirkungen der Klimakrise und der wiederkehrenden und intensiveren Hitzesommer Handlungsbedarf, die Umsetzung der noch ausstehenden Projekte zu beschleunigen? Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen und welchem Zeitplan? Falls nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat anerkennt angesichts der zunehmenden Hitzebelastung einen hohen Handlungsbedarf bei der Anpassung des öffentlichen Raums an die Folgen des Klimawandels. Hitzeminderungsmassnahmen und ein klimaangepasstes Regenwassermanagement sind deshalb heute integrale Bestandteile der städtischen Planung.

Bei neuen Projekten und anstehenden Erneuerungen der städtischen Infrastruktur werden Massnahmen zur Hitzeminderung und zum Regenwassermanagement standardmässig geprüft und, wo technisch und räumlich möglich, umgesetzt. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Bäume und Grünflächen, Entsiegelungen, Beschattung sowie Massnahmen nach dem Schwammstadtprinzip.

Der Stadtrat verfolgt dabei das Ziel, die Umsetzung dieser Massnahmen im Rahmen der Investitionsplanung weiter voranzutreiben. Eine generelle vorgezogene Erneuerung von kürzlich erstellten Strassen und Plätzen erachtet er jedoch nicht als zweckmässig. Strassenbeläge und weitere Infrastrukturen sind auf lange Nutzungsdauern ausgelegt. Ein vorzeitiger Ersatz würde zusätzliche Kosten und Emissionen verursachen, graue Energie (nicht erneuerbare Primärenergie) vernichten und für die Anwohnerschaft erneute Baustellen und Einschränkungen mit sich bringen. Wo jedoch unabhängig davon bauliche Eingriffe anstehen, sollen die Möglichkeiten zur Hitzeminderung konsequent genutzt werden. Mit dem Programm Stadtgrün stehen dafür zusätzliche Instrumente zur Verfügung. Insbesondere in stark hitzebelasteten Gebieten sollen Entsiegelungen, Begrünungen und zusätzliche Baumpflanzungen prioritär geprüft und umgesetzt werden.

Eine pauschale Beschleunigung sämtlicher noch ausstehender Projekte nach einem einheitlichen Zeitplan ist aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände, Abhängigkeiten und gesetzlichen Verfahren nicht möglich. Die Umsetzung erfolgt projektbezogen im Rahmen der Investitionsplanung. Dabei sind auch die notwendigen Bewilligungsverfahren nach Strassengesetz (§13 und §16 Strassengesetz, LS 722.1) sowie mögliche Einsprachen zu berücksichtigen, die die Realisierungsdauer beeinflussen können. Umso wichtiger ist es, dass die Planung und Projektierung von Hitzeminderungsmassnahmen auf allen räumlichen Ebenen weiter konsequent vorangetrieben werden. Der Fokus liegt darauf, frühzeitig eine ausreichende Anzahl umsetzungsreifer Projekte zu entwickeln, damit diese realisiert werden können, sobald die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt und allfällige rechtliche oder planerische Hindernisse beseitigt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Umsetzung von Hitzeminderungsmassnahmen trotz bestehender Herausforderungen kontinuierlich voranschreiten und sich deren Wirkung im Stadtraum langfristig entfalten kann.

Frage 11
Zieht der Stadtrat in Betracht, angesichts der sich zeigenden Auswirkungen der Klimakrise ambitioniertere Projekte zur Hitzeminderung als bislang geplant umzusetzen? Falls ja: welche konkret und in welchem Umfang? Falls nein, weshalb nicht?

Die Stadt stellt sich den verschärften Auswirkungen des Klimawandels auch ausserhalb des Programms Stadtgrün. Die Massnahmen der Stadt zur Hitzeminderung und Hitzevorsorge können den acht Kernelementen eines Hitzeaktionsplans gemäss «World Health Organization» (2026) zugeordnet werden. Weitere Informationen sind unter diesem Link aufgeführt: Hitzevorsorge der Stadt Zürich | Stadt Zürich. Ausserdem hat der Stadtrat das «Programm Klimaanpassung» (STRB Nr. 3399/2024) verabschiedet. Mit diesem Programm stellt sich die Stadt den vielfältigen klimawandelbedingten Herausforderungen und Auswirkungen. Das Programm Klimaanpassung präzisiert die übergeordneten und allgemein formulierten Stossrichtungen der Stadt zur Klimaanpassung. Die Zielvorgaben stellen eine systematische Bearbeitung von 19 als relevant identifizierten Handlungsfeldern in den vier Themengruppen Wasserkreislauf und Extremereignisse, Siedlung und Landschaft, Gesundheit und Versorgung und Versorgungssicherheit sicher.

Mit der Strategie «Stadtraum und Mobilität 2040» (STRB Nr. 2074/2024) hat der Stadtrat zudem die Vision «Lebenswert bleiben. Klimaneutral werden.» gesetzt. Die Strategie gibt mit Leitsätzen, Zielen und strategischen Ansätzen vor, wie die Stadt sich im Bereich Stadtraum und Mobilität entwickeln soll. Um die Flächen für Klimaanpassung und Hitzeminderung, Ökologie sowie die wachsenden, vielfältigen Nutzungsansprüche freizuspielen, braucht es eine aktiv geförderte Transformation des Verkehrssystems sowie Anreize zur Förderung eines angepassten Mobilitätsverhaltens. Die Mobilität soll sicher, umweltschonend sowie flächen- und energieeffizient befriedigt werden. Dafür sollen die privaten MIV-Fahrten um mindestens 30 Prozent absolut reduziert werden. Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV werden gefördert und der Ausbau der blau-grünen Infrastruktur (blau steht für den Wasserkreislauf, grün für Vegetation; Ziel ist deren Verknüpfung) wird vorangetrieben. Die Umsetzung erfolgt in strategisch-konzeptionellen Planungen wie Stadtraum Hauptbahnhof 2050 (Stadtraum Hauptbahnhof 2050 | Stadt Zürich), Freiraumkonzept Zürich West (Freiraumkonzept Zürich-West | Stadt Zürich), Stadtraum- und Verkehrskonzept Seebach West (Verkehrs- und Stadtraumkonzept Seebach-West | Stadt Zürich), als auch in konkreten Projekten wie Scheuchzerstrasse, Heinrichstrasse, Altstetten West, Löwenstrasse, Triemliplatz usw.

Darüber hinaus werden die Aktivitäten des Programms Stadtgrün weiterentwickelt. Dazu gehören unter anderem die Beratung privater Grundeigentümerschaften sowie Forschungs- und Pilotprojekte. Weitere für das Stadtklima relevante Themen sind Kaltluft, die Materialisierung von Oberflächen, der sommerliche Wärmeschutz, die Hitzewahrnehmung und die Weiterentwicklung der planerischen Grundlagen.

Der Stadtrat setzt damit nicht auf einzelne zusätzliche Grossprojekte zur Hitzeminderung, sondern auf die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Programme, Strategien und Planungen. Die notwendigen strategischen und konzeptionellen Grundlagen liegen vor. Im Vordergrund steht nun, die darin festgelegten Massnahmen möglichst breit, wir-

kungsvoll und in möglichst vielen Themenbereichen umzusetzen. Neue Erkenntnisse aus Forschung, Pilotprojekten und Wirkungskontrollen fliessen dabei laufend in die Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen ein.

Frage 12

Wie ist sichergestellt, dass Hitzeminderungsmassnahmen nicht aufgrund der durch den Stadtrat angekündigten Investitionspriorisierung nicht oder erst verzögert umgesetzt werden?

Der Stadtrat hat sich mit der Budgetvorlage 2027 weiterhin zu hohen Investitionen in die Lebensqualität – wozu auch Hitzeminderungsmassnahmen zählen –, und der konsequenten Verfolgung der Klimaschutzziele bekannt. Bei der mit der Budgetvorlage 2027 bekanntgegebenen Liste der neu beurteilten Investitionsvorhaben erscheint das Programm Stadtgrün nicht. Projekte, die über den Rahmenkredit Stadtgrün laufen, sind von der Priorisierung der Investitionen nicht betroffen. Siehe dazu auch die Antworten auf Frage 3 (rollende Planung innerhalb der allozierten Budgets) und Frage 6 (gleichmässige Verteilung der Mittel über die Programmdauer).

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter